

## **Sachstandsbericht zur Arbeit des Stabs-Versorgungssicherheit der Abteilung II für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22.09.2022**

Anknüpfend an die Berichterstattung in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 6. Juni 2022 berichtet der Stab-Versorgungssicherheit über folgende Entwicklungen in den Handlungsbereichen Corona und Ukraine:

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Wie bereits in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 02. Juni 2022 berichtet, endeten die coronabedingten Re-Finanzierungsregelungen für Einrichtungen und Dienste und damit verbunden die Aussetzung der Platzfreihalteregelung. Die Sozialverwaltung hat sich aber mit Blick auf das sich ständig verändernde Infektionsgeschehen vorbehalten, auf bewährte Instrumente der Re-Finanzierungsregelungen zurückzugreifen, falls es erforderlich wird.

Mit Blick auf den kommenden Herbst und Winter und den damit verbundenen Unsicherheiten, wird die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern in enger Abstimmung mit den bayerischen Bezirken kontinuierlich die Sachlage bewerten und ggf. die entsprechenden Maßnahmen treffen.

### **Personalsituation in den Einrichtungen**

Sorgen bereitet der Sozialverwaltung unverändert die Personalsituation in den Einrichtungen. Eine grundlegende Entspannung ist hier nicht in Sicht.

Belastend für Mitarbeitende und Einrichtungsleitungen ist weiterhin die Umsetzung der sog. „Einrichtungsbezogenen Impflpflicht“. Der Bezirk Oberbayern hat sich der zweiten Problemmeldung zur Umsetzung der Impflpflicht in Bayern der oberbayerischen Wohlfahrtspflege angeschlossen und diese an den bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek und an den Landkreis- und Städtetag weitergeleitet.

Bisher liegt nur eine Rückmeldung des Landkreistags vor (siehe Anlage).

Die zunehmende Personalknappheit in den Einrichtungen und die Folgen von Corona führen zunehmend dazu, dass Plätze entweder nicht belegt werden oder schlicht Plätze und Einrichtungsteile abgebaut bzw. geschlossen werden.

Hier appelliert die Sozialverwaltung, dass sich Einrichtungsträger mit der Sozialverwaltung in Verbindungen setzen, damit finanzielle Schieflagen im Vorfeld verhindert werden.

## **Geflüchtet Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf aus der Ukraine**

- **Rechtskreis- und Zuständigkeitswechsel**

Zum Rechtskreiswechsel wurde bereits im letzten Bericht inhaltlich Stellung genommen. Der Bezirk Oberbayern und das Amt für Wohnen und Migration haben sich für die Bereiche Pflege und Eingliederungshilfe über die Umsetzung des Rechtskreiswechsel bzw. über die Weiterleitung der entsprechenden Fälle verständigt. Aufgrund der Masse der zu bearbeitenden Fällen in den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration kann noch keine valide Auskunft darüber erfolgen, mit wie vielen Fällen der Bezirk zur Bearbeitung rechnen muss und wie viele Geflüchtet durch das Versorgungssystem des Bezirks (Pflege und EGH) versorgt werden müssen.

Die Sozialverwaltung hat sich bezüglich der Umsetzung des Rechtskreiswechsels ebenfalls an die Landkreise Oberbayerns gewandt. Am 29.07 nahmen Vertretungen der Sozialverwaltung an einer Sitzung der oberbayerischen Landkreise zum Thema Ukraine teil. Die Sozialverwaltung hat angeboten, mit den Landkreisen bezüglich der koordinierten Umsetzung des Rechtskreiswechsel in Gespräch kommen zu wollen. Bisher hat sich kein Landkreis mit dem Bezirk in dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt.

- **Evakuierte Gruppen**

In Oberbayern haben wir derzeit zwei Gruppen:

Eine Gruppe von 6 Männern und zwei jungen Erwachsenen in Attl, mit einer ukrainischen Betreuungskraft.

Eine weitere Gruppe von 4 Familien/12 Personen im CJD Oberau, hier handelt es sich um Kinder mit Behinderungen und ihre Sorgeberechtigten (z.T. Elternteile) usw.

Eine weitere Anfrage über die zentrale Koordinierungsstelle erreichte das HPZ Ruhpolding (Kapazitäten für bis zu 20 Personen).

Hier steht zwar eine Immobilie zur Verfügung, aber aktuell ist die Frage der Betreuung und Unterstützung durch Personal ungeklärt.

In allen Fällen steht die Sozialverwaltung in Kontakt mit den Einrichtungen und versucht unter den gegebenen Umständen, mit allen beteiligten Akteuren vor Ort, den Verwaltungen der Landkreise und der Aufsichtsbehörden tragfähige Lösungen zu finden. Hierzu wurden für September Termine vor Ort vereinbart.

Auch hier ist der Fachkräfte- und Personalmangel greifbar zu spüren. Ohne ausreichendes Personal, das bereits in den Einrichtungen fehlt, wird eine Versorgung nur sehr schwer zu realisieren sein. Weiterhin bleiben ordnungsrechtliche Fragen ungelöst. Auf Landesebene ist bezüglich dieser Fragen kaum eine Bewegung erkennbar, obwohl sich der Bezirk deutlich für eine Flexibilisierung der Standards ausgesprochen hat.

München, 16.09.2022

Timo Neudorfer, 22/100